

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 74 (1970)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Die Lehrerin im politischen Leben  
**Autor:** Gysi, Alice  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-319771>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Vorhandensein eines durchlässigen Systems führt zu Primär-motivationen für Schüler *und* Lehrer hinsichtlich Entwicklung von Begabungen und Fähigkeiten. Dies läßt sich belegen: Der durchschnittliche Aufenthalt der Schüler in Kleinklassen B (für über-durchschnittlich und durchschnittlich begabte Kinder) liegt bei 1½ bis 2 Jahren. In die Volksschule treten aus den Einführungsklassen ¾, aus C 5 ⅓ und aus C 8 ¾ der Kinder über.

*Diese Darlegungen beruhen nicht auf theoretischen Forderungen.* Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Basler Sonderklassen konnten diese Gedanken und ihre praktischen Auswirkungen diskutiert und ansatzweise — oder je nach Beurteilung auch weitgehend — verwirklicht werden. Ob eine Schule wohlwollender, ermutigender und kinderfreundlicher sein könnte, ist daher für uns keine Frage mehr.

Felix Mattmüller-Frick,  
Rektor der Basler Sonderklassen

## Die Lehrerin im politischen Leben

Schon von der Gründung des Lehrerinnenvereins an erkannten die Vorstandsmitglieder, daß es eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, die Stellung der Lehrerin zu heben. Das bedingt Verkehr mit den Behörden, Eingaben, Gespräche, also Schritte ins politische Leben. So denken wir dankbar an unsere Pionierinnen zurück. Nur drei möchte ich *erwähnen*: *Anna Keller*, die sich schon früh für den Grundsatz einsetzte: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn; die bekannte *Dr. h. c. Georgine Gerhard* war auch sehr aktiv im Vorstand und arbeitete in der Bewegung «Frau und Demokratie» leitend mit; *Dr. Rut Keiser* war unsere jahrelange Beraterin und Initiantin vieler Eingaben. Selbstverständlich war allen die Mitarbeit im Stimmrechtsverein und, sobald dies möglich war, auch in politischen Parteien. Seit 1960 sind die Basler Frauen auf Gemeindeebene stimm- und wahlberechtigt, seit 1966 auch in kantonalen Belangen.

Die erste Frau in der deutschen Schweiz, die einer Behörde vorsteht, ist *Dr. Salome Christ*, Lehrerin für Italienisch und Geschichte am Holbeingymnasium (früher Mädchengymnasium). Sie wurde 1967 Statthalterin und 1969 Präsidentin des Weiteren Bürgerrates; das ist die 40 Mitglieder zählende Legislative der Bürgergemeinde.

Wir haben Frl. Dr. Christ ein paar Fragen gestellt:

### 1. Was hat Sie bewogen, ins öffentliche Leben einzusteigen?

«Das Interesse am öffentlichen Leben des Kantons Baselstadt ist bei mir durch die langjährige Mitarbeit in der Münstergemeinde der reformierten Basler Kirche geweckt worden, wo ich u. a. 12 Jahre den Kirchenvorstand präsiert habe. Es schien mir 1961 rich-

tig, ein Stück Verantwortung in der Bürgergemeinde Basel gemeinsam mit anderen Frauen zu übernehmen.»

2. *Wie viele Frauen arbeiten im Bürgerrat mit, wie viele im Großen Rat (Legislative des Kantons)?*

«In der ersten und zweiten Periode, 1961—1965 und 1965—1969, arbeiteten jeweils 14 Frauen im Weiteren Bürgerrat mit. Seit den Wahlen vom Herbst 1969 zählt der Weitere Bürgerrat 11 weibliche (4 Lehrerinnen) Mitglieder. Etliche ließen sich in den Großen Rat wählen, wo gegenwärtig 15 (2 Lehrerinnen) der 130 Mitglieder Frauen sind.»

3. *Sahen Sie als Frau und als Lehrerin besondere Aufgaben?*

«Die Aufgaben in der Bürgergemeinde stellen sich innerhalb eines überschaubaren Bereiches; sie hängen zusammen mit Spital, Schwesternausbildung, Rehabilitation von Querschnittgelähmten aus der ganzen Schweiz, Altersfürsorge in verschiedener Gestalt. Die Bürgergemeinde befaßt sich ferner mit Jugendbetreuung (Waisenhaus und dazugehörige Familienerziehung), Einbürgerung in- und ausländischer Petenten und schließlich mit der sachgemäßen Verwaltung von Liegenschaften und Landbesitz. Wie Sie sehen, überwiegt auch in Fragen, die ausgesprochene Sachkenntnis und Spezialwissen verlangen, die Sorge um den Menschen.»

4. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den männlichen Ratsmitgliedern?*

«Im Plenum fast durchwegs gut und loyal, selten aus antifeministischem Affekt schwierig; in den kleineren Kommissionen ist die Zusammenarbeit immer ausgezeichnet.»

Alice Gysi

## 75 Jahre Basler Lehrerinnenverein

Als am 21. September 1895 der Basler Lehrerinnenverein gegründet wurde, schenkte die Berner Schwestersektion dem jungen Verein ein dickes, in **schwarzes Leder** gebundenes Protokollbuch. Im Laufe der 75 Jahre sind zu diesem ersten noch fünf, zwar nicht mehr so vornehme, aber ebenso schwere Bände hinzugekommen, deren dicht beschriebene Seiten mehr als nur die Geschichte einer jahrzehntelangen, intensiven Vereinstätigkeit enthalten. — Es ist zugleich die Geschichte der Frauenbewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Was immer die Frauen beruflich, sozial, politisch erstrebten, das fand in diesen Blättern seinen Niederschlag.

Die im **Lehrerinnenverein** organisierten Basler Frauen der Jahrhundertwende waren die Progressiven ihrer Zeit. Von Anfang an forderten sie die Rechte, die ihnen vorenthalten wurden: das Recht, im öffentlichen Leben zu stehen und mitzubestimmen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf gleiche Ausbildung